

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**VORLAGE**

**Nr. 4-1149/12-V**

**für die öffentliche Sitzung**

## **Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Dienstberatung	24.09.2012
Haushalts- und Finanzausschuss	15.10.2012
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	18.10.2012
Kreistag	05.11.2012

**Einreicher:** Landrat

**Betr.:** Vereinsförderung  
1. Luckenwalder Sportverein e. V. - Absicherung der 1. Bundesliga im Ringen

## **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Teltow-Fläming schließt mit dem 1. Luckenwalder Sportverein e. V. den in der Anlage beigefügten Zuwendungsvertrag.

Der Abschluss des Zuwendungsvertrages über fünf Jahre verpflichtet den Landkreis, Ermächtigungen für die Folgejahre über jeweils 20 000 Euro in den Haushaltsplänen festzuschreiben.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

<b><u>Finanzierung durch:</u></b>	
Produktkonto:	421010.531870
Produktverantwortung:	Herr Dornquast
Konto-Ansatz:	20 000,00 €
noch verfügbare Mittel:	20 000,00 €

Luckenwalde, den 17.09.2012

Giesecke

### **Sachverhalt:**

In Ausnahmefällen ist nach Zuwendungsrecht die Vergabe von Zuwendungen auch außerhalb von Richtlinien möglich. Die Vereinsförderung ergibt sich aus der allgemeinen Art der Sportförderung (Artikel 35 der Verfassung des Landes Brandenburg und § 7 Sportfördergesetz des Landes Brandenburg).

Der Landkreis als Bewilligungsbehörde kann darüber hinaus anstelle eines Zuwendungsbescheides auch einen Zuwendungsvertrag mit dem Zuwendungsempfänger schließen. Dabei gelten die Vorschriften für Zuwendungen durch Bescheid sinngemäß (Nr. 4.3 VV LHO).

Die jährliche finanzielle Unterstützung des 1. LSC e. V. ist bestimmt für die Absicherung der Wettkämpfe der 1. Bundesliga im Ringen. Für den Sportverein bedeutet der Zuwendungsvertrag für die nächsten fünf Jahre Rechts- und Planungssicherheit. Denn auf Grundlage des Vertrages hat der 1. LSC als Zuwendungsempfänger einen Rechtsanspruch auf die Zuwendung, selbst bei vorläufiger Haushaltsführung. Die Unterstützung des Sportvereines soll gerade unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung erfolgen können, da der Sportverein insbesondere wegen der langjährigen Teilnahme an den Bundesligawettkämpfen, einer besonderen Kinder- und Jugendarbeit und des schulischen Bezuges eine breite Öffentlichkeit im und für den Landkreis einnimmt.

### **Anlagen:**

Zuwendungsvertrag